

Gastplatzvereinbarung

Die **Gemeinde Kottmar** als Träger der Kindertagesstätte

(Name und Anschrift der Einrichtung bitte eintragen!)

und

die **Personensorgeberechtigten**

Name:

Anschrift:

schließen die folgende Gastplatzvereinbarung

für das **Kind**

geb. am:

ab.

Das Kind wird für die Zeit vom bis in die oben genannte Kindertageseinrichtung als Gastkind aufgenommen.

Die Betreuung erfolgt an folgenden Wochentagen:

Montag, mit Stunden, von bis Uhr

Dienstag mit Stunden, von bis Uhr

Mittwoch, mit Stunden, von bis Uhr

Donnerstag, mit Stunden, von bis Uhr

Freitag, mit Stunden, von bis Uhr

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

Die Aufnahme von Gastkindern erfolgt nur über einen kurzen Zeitraum und nur an einzelnen Tagen. Die Gastkindbetreuung wird angeboten, um den Kindern eine gute Eingewöhnung in die Einrichtung zu ermöglichen oder um besondere Bedarfssituationen in der Familie zu überbrücken. Bei längeren oder regelmäßigen Bedarf soll das Kind in der Einrichtung gemäß Satzung angemeldet werden.

Für die Kindertageseinrichtungen, die sich in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kottmar befinden, gelten auch bei der Gastkinderbetreuung die Bestimmungen der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar vom 10.11.2014 sowie die geltende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kottmar vom 10.11.2014.

Kottmar, den

.....
Görke, Bürgermeister

.....
Personensorgeberechtigte

.....
Leiterin der Kita